



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion in der BV Hohenlimburg
Fraktion Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI

Betreff:

Vorschlag der CDU-Fraktion und der Fraktion BfHo
hier: Dringlichkeitsantrag "Variante Kunstrasenplatz"

Beratungsfolge:

28.05.2024 Bezirksvertretung Hohenlimburg
26.06.2024 Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die vier aktuell zur Debatte stehenden Varianten für die Realisierung eines Kunstrasenplatzes in Hohenlimburg bzw. Haspe an den Standorten Ostfeld, Erich-Berlet-Stadion (jetziger Naturrasenplatz), Freiheitsplatz und Bezirkssportanlage Haspe im Detail vorzustellen und dabei die aus ihrer Sicht bestehenden Vor- und Nachteile einer jeden Variante darzustellen. Ebenso soll erläutert werden, warum ein zusätzlicher Kunstrasenplatz auf dem ehemaligen Wellenbadgelände Kirchenberg als nicht realisierbar eingestuft wurde.

Begründung:

Siehe Anlage.

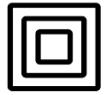
Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)





Herrn Bezirksbürgermeister
Jochen Eisermann
Rathaus Hohenlimburg

Hohenlimburg, 28.05.2024

Sehr geehrter Herr Eisermann,

die Fraktionen von Bürger für Hohenlimburg und CDU Hohenlimburg bitten Sie, folgenden Antrag gemäß § 6 (2) der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung am 28. Mai 2024 zu setzen:

Varianten Kunstrasenplatz

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird gebeten, die vier aktuell zur Debatte stehenden Varianten für die Realisierung eines Kunstrasenplatzes in Hohenlimburg bzw. Haspe an den Standorten Ostfeld, Erich-Berlet-Stadion (jetziger Naturrasenplatz), Freiheitsplatz und Bezirkssportanlage Haspe im Detail vorzustellen und dabei die aus Ihrer Sicht bestehenden Vor- und Nachteile einer jeden Variante darzustellen. Ebenso soll erläutert werden, warum ein zusätzlicher Kunstrasenplatz auf dem ehemaligen Wellenbadgelände Kirchenberg als nicht realisierbar eingestuft wurde.

Begründung: Die Nichteinhaltung der Antragsfrist ergibt sich aus den im Rahmen von Ortsterminen am 23. Mai 2024 gewonnenen Erkenntnissen sowie aus der Notwendigkeit, unter Berücksichtigung der erbetenen Informationen ohne unnötigen Zeitverzug eine Entscheidung über die Standortfrage herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Lotz
(Fraktionsvorsitzender BfHo)

Michael Glod
(Fraktionsvorsitzender CDU)